

## Zusatzgarantie NUR-HOLZ Elemente

Zusätzlich zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungen garantiert der Hersteller für die technische Funktionsfähigkeit (statische Funktion, Wärmedämmung und Freiheit von Kondenswasserschäden) der NUR-HOLZ-Elemente für einen Zeitraum von

### 50 Jahren

ab Kaufvertragsabschluss.

#### Garantiedefinition und Gegenstand:

Die Garantie auf statische Funktion heißt, dass die statische Tragfähigkeit der NUR-HOLZ-Elemente erhalten bleibt, die für die sichere Nutzung des Hauses erforderlich ist.

Die Garantie für Wärmedämmung heißt, dass der in den jeweils beim Kauf der NUR-HOLZ Elemente gültigen technischen Typenblättern angegebene Wärmedämmwert während des gesamten Garantiezeitraumes mit einem Toleranzbereich von +/- 20 % von numerischen U-Werten erhalten bleibt.

Die Freiheit von Kondenswasserschäden während des Garantiezeitraumes bedeutet Sicherheit vor Kondenswasserschäden die zu statischem Versagen führen oder die o. a. Wärmedämmung verhindern bzw. zerstören.

Winddichtigkeit wird generell durch Folgegewerke wie Fenster- und Türanschlüsse, sowie durch die Außenverkleidung (empfohlen Holzweichfaser) hergestellt und ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Herstellergarantie auf die NUR-HOLZ Bauelemente.

#### Garantiebedingungen:

Diese Herstellergarantie beschränkt sich auf die vom Hersteller erzeugten NUR-HOLZ Elemente. Sie bezieht sich nicht auf Bauteile die vom Hersteller zugekauft und mitgeliefert werden, oder auf von anderen Lieferanten eingebaute Teile wie z. Bsp. Fenster, Türen, Innen- und Außenverkleidungen, Anstriche, Beschichtungen etc. Diese Garantie bezieht sich nicht auf Schäden und Veränderungen, die auf Wassereinfluss zurückzuführen sind. Dach- und Außenverkleidungen müssen immer regendicht und diffusionsoffen sein.

Von der Garantieleistung ausgeschlossen sind zudem:

- 1) Bauten, die nicht von NUR-HOLZ Vertriebspartnern errichtet wurden
- 2) Bauten, an denen Änderungen und Umbauten vorgenommen wurden, die nicht den Werkplänen und der zum Zeitpunkt der Herstellung vorliegenden Statik entsprechen
- 3) Schäden durch Naturgewalten (z. Bsp. Hochwasser, Feuer, Sturm, stürzende Bäume, Erben etc.)
- 4) Schäden und Veränderungen durch externen Wassereinfluss sowie durch unsachgemäßes Lüften in Feuchträumen.
- 5) Hallenbäder
- 6) Optische Veränderungen, Verfärbungen, Fugenbildung, natürliche Verformung an der Oberfläche, Bläue

#### Garantieleistungen:

Im Falle des Eintretens eines Garantiefalles verpflichtet sich der Hersteller zur Wiederherstellung der o. a. technischen Funktionsfähigkeit. Es bleibt dem Hersteller überlassen auf welche Art und Weise und mit welchen Mitteln dies erreicht wird.

Die Garantieleistung bezieht sich ausschließlich auf die eigenen NUR-HOLZ Elemente und Wiederherstellung derer Funktionsfähigkeit.

Die Leistungen dieser freiwilligen Herstellergarantie beziehen sich im Garantiefall nicht auf direkte und indirekte Folgeschäden und Kosten und nicht auf andere Gewerke im Haus, auch wenn diese durch die Garantieleistungen betroffen sind.

Für die Erbringung der Garantieleistung kann der Hersteller einen zu seinen Betriebsabläufen passenden Zeitraum in Anspruch nehmen.

#### Sonstige Bestimmungen:

Für diese Garantie gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Freiburg i. Breisgau. Es gilt ausnahmslos die Schriftform.